

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung

Hintergrund

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?

Die Grundlage für die Einführung moderner Messeinrichtungen ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das im September 2016 in Kraft getreten ist. Als grundzuständiger Messstellenbetreiber sind wir nach dem MsbG aufgefordert, Messstellen zukünftig mit einer modernen Messeinrichtung auszustatten.

2. Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt?

Dank der modernen Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch. Der Gesetzgeber will damit die Verbraucher anregen, bewusster mit Energie umzugehen und ihren Energieverbrauch effizienter zu gestalten.

3. Was sind moderne Messeinrichtungen und wie unterscheiden sie sich von „klassischen Zählern“?

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen als die klassischen analogen Zähler. Sie verfügen über ein digitales Display, welches neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate anzeigen kann.

4. Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?

Alle Messstellen werden mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet. Darüber hinaus erhalten alle Messstellen mit einem Jahres-Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr oder mit einer installierten Anlagenleistung größer 7 Kilowatt ein intelligentes Messsystem.

5. Wo ist der Unterschied zwischen einer modernen Messeinrichtung und einem intelligenten Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem besteht neben der modernen Messeinrichtung aus einem Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart Meter Gateway. Während eine moderne Messeinrichtung die Verbrauchsdaten nur anzeigt, kann das intelligente Messsystem die Daten zusätzlich fernübertragen.

6. Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nimmt als Netzbetreiber die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Bochum wahr. Dadurch ist Sie für die Ausstattung der Verbrauchsstellen mit modernen Messeinrichtungen zuständig.

7. Was ist ein Messstellenbetreiber?

Der Messstellenbetreiber besetzt neben dem Lieferanten und dem Netzbetreiber eine eigene Marktrolle auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist verantwortlich für den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Zähler sowie für die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung.

Sie haben die Möglichkeit den Messstellenbetreiber frei zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz gewährleistet wird.

8. Was kostet der Zählerwechsel bzw. die moderne Messeinrichtung?

Der Zähler wird für Sie kostenfrei gewechselt. Allerdings wird ein anderer Messpreis für die moderne Messeinrichtung in Rechnung gestellt. Den aktuellen Preis für eine moderne Messeinrichtung finden Sie in unserem „Preisblatt Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme“. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stwbo-netz.de → Messstellenbetrieb.

9. Muss ich eine moderne Messeinrichtung akzeptieren oder kann ich den Einbau ablehnen?

Der Einbau einer modernen Messeinrichtung kann nicht abgelehnt werden, da er gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bedienung

10. Wie bediene ich meine moderne Messeinrichtung?

Die Funktionsweise einer modernen Messeinrichtung wird Ihnen in der Bedienungsanleitung erläutert. Diese finden sie auf unserer Internetseite unter www.stwbo-netz.de → Messstellenbetrieb.

11. Wie erhalte ich die PIN für meine moderne Messeinrichtung?

Für die Zusendung ihrer persönlichen PIN schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail mit Angabe ihrer Zählernummer an messeinrichtungen@stwbo-netz.de. Die PIN wird ihnen aus Datenschutzgründen per Post zugestellt.

12. Wird meine moderne Messeinrichtung bei mehrmaliger Falscheingabe der PIN gesperrt?

Nein. Die PIN-Eingabe kann beliebig oft wiederholt werden ohne eine Sperrung der modernen Messeinrichtung zu verursachen.

13. Kann ich die historischen Verbrauchswerte in meiner modernen Messeinrichtung löschen?

Ja, zum Beispiel bei einem Nutzerwechsel können die gespeicherten historischen Verbrauchswerte durch Sie gelöscht werden. Die genaue Vorgehensweise können Sie der Bedienungsanleitung entnehmen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stwbo-netz.de → Messstellenbetrieb.

Technik

14. Messen die modernen Messeinrichtungen den Stromverbrauch genau?

Ja, die bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH eingesetzten Zähler sind geeicht und messen ihren Stromverbrauch sehr genau.

15. Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Die Eichgültigkeit für moderne Messeinrichtungen beträgt 8 Jahre. Sie kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.

16. Verbrauchen die modernen Messeinrichtungen Strom? Wenn ja, wie viel und wer zahlt ihn?

Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen im geringen Maße Strom. Der Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung wird allerdings nicht erfasst und somit dem Kunden auch nicht in Rechnung gestellt. Der Stromverbrauch wird vom Netzbetreiber getragen.

17. Warum wird mein bereits verbauter digitaler Zähler ebenfalls ausgetauscht?

Die bisher verbauten digitalen Zähler erfüllen die neuen gesetzlichen Vorgaben an moderne Messeinrichtungen nicht.

18. Welche Daten werden von der modernen Messeinrichtung versendet?

Von der modernen Messeinrichtung werden keinerlei Daten versendet. Moderne Messeinrichtungen sind technisch nicht in der Lage Daten zu versenden, da sie über keine Funk- oder Internetverbindung verfügen. Bedenken bezüglich der Datenübermittlung sind deshalb unbegründet.

Kontakt

19. An wen kann ich mich bei weiteren Rückfragen zu modernen Messeinrichtungen wenden?

Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse messeinrichtungen@stwbo-netz.de oder telefonisch unter 0234 960-2260.